

Merkblatt Versicherungen

Kollektiv-Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler sowie Ministranten

Versichert sind Schülerinnen, Schüler und schulentlassene Jugendliche bis zum vollendenten 18. Altersjahr aller römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Aargau während folgenden Zeiträumen:

- Religionsunterricht
- kirchlicher Unterricht
- Sonntagsschule
- Kinderhütedienst im kirchlichen Umfeld
- Gottesdienst
- Lager oder Veranstaltungen der Landeskirche
- Ministranten

Versicherte Leistungen

· Invalidität

Invaliditätskapital von CHF 150'000 Leistungsstufe 2 (maximale Progression 350 %)

· Todesfall

Todesfallkapital von CHF 10'000

Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach der Police Nr. G-1164-0366, der Policenbeilage und Beschreibung von Bausteinen sowie den allgemeinen Versicherungsbedingungen (Ausgabe 01.2023).

Schadenfälle können via 24-Stunden-Soforthilfe-Telefon-Nummer 00800 16 16 16 16 oder online auf www.mobiliar.ch gemeldet werden. Jeder Unfall ist der Mobiliar Versicherung innert 30 Tagen zu melden. Ein Todesfall ist der Mobiliar so zeitig zu melden, dass sie vor der Bestattung eine Obduktion veranlassen kann.

Die Police und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind auf wikikath.ch einsehbar.

Kollektiv-Unfallversicherung für Freiwillige

Versichert sind freiwillige Helfer aller römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Aargau inkl. Pfarrämter (ohne Klöster).

Versicherte Leistungen

· Heilungskosten

In Ergänzung zu einer Sozialversicherung im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

· Invalidität

Invaliditätskapital von CHF 150'000 Leistungsstufe 2 (maximale Progression 350 %)

· Todesfall

Todesfallkapital von CHF 20'000

Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach der Police Nr. G-1166-0671, der Policenbeilage und Beschreibung von Bausteinen sowie den allgemeinen Versicherungsbedingungen (Ausgabe 01.2023).

Schadenfälle können via 24-Stunden-Soforthilfe-Telefon-Nummer 00800 16 16 16 16 oder online auf www.mobiliar.ch gemeldet werden. Jeder Unfall ist der Mobiliar Versicherung innert 30 Tagen zu melden. Ein Todesfall ist der Mobiliar so zeitig zu melden, dass sie vor der Bestattung eine Obduktion veranlassen kann.

Die Police und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind auf wikikath.ch einsehbar.

Dienstfahrten-Vollkaskoversicherung für Freiwillige

Versichert sind freiwillige Helfer aller römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Aargau, die unentgeltlich im Auftrag der Kirchgemeinden Fahrten ausführen.

Versicherte Leistungen

· Vollkasko (inkl. Teilkasko) für Dienstfahrten

Mitgeführte Sachen bis CHF 2'000

Höchstentschädigung CHF 50'000

Haftpflicht Selbstbehalt und Bonusverlust versichert

Selbstbehalt Kollisionen: CHF 500

Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach der Police Nr. G-1164-0350, der Policenbeilage und Beschreibung von Bausteinen sowie den allgemeinen Versicherungsbedingungen (Ausgabe 01.2023).

Schadenfälle können via 24-Stunden-Soforthilfe-Telefon-Nummer 00800 16 16 16 16 oder online auf www.mobiliar.ch gemeldet werden. Jeder Schadenfall ist der Mobiliar Versicherung innert 30 Tagen zu melden.

Die Police und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind auf wikikath.ch einsehbar.